

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 32 (1899)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Denksprüche. — Der Kirchengesang und seine Pflege. I. — Freiwillige Kreissynode des Amtes Aarberg. — Zur Synode. — Frauen als Mitglieder der Schulkommissionen. — Lehrergesangverein Bern. — Gesangsdirektorenkurs Hofwyl. — Programm zur 27. Hauptversammlung des Bernischen Kantonal-Turnlehrervereins. — Bernischer Lehrerverein. — Schweiz. Lehrertag. — Verschiedenes. — Briefkasten.

Denksprüche

Man erweist seinen Dank gegen die Toten, wenn man ihre Lebenszwecke fördert, wenn man fortsetzt, was sie begonnen, wenn man ausführt, was sie gewollt haben.

Adolf Diesterweg.

Die ganze Persönlichkeit des Lehrers, wie des Erziehers überhaupt, ist der entscheidende Faktor alles pädagogischen Wirkens; sie ist der Geist, welcher nicht nur die Stoffe und Formen des Unterrichts belebt, sondern auch die Schüler durchdringt und leitet — zum Guten wie zum Schlimmen.

Dittes.

Das beste ist, wenn der Schüler einen Lehrer liebt und sich vor ihm schämt; das zweitbeste, wenn er ihn fürchtet; schlimm, wenn er ihn hasst; das schlimmste, wenn er ihn verachtet.

Döderlein.

Beim Erziehen sind, wie beim Ausbrüten der Küchlein, Stille und Wärme nötig.

Harnisch.

Der beste Prüfstein, ob jemand etwas gefasst hat, ist, dass er's nachmachen, dass er's selbst vortragen kann, nach seiner Art, mit seinen Worten. Merkt euch dieses, ihr Katecheten!

Herder.

Erziehe du erst dich selbst, ehe du andre erziehen willst; ziehe zuvor dich selbst auf eine höhere Stufe der Bildung, ehe du bewirken willst, dass andre zu dieser höhern Bildungsstufe hinankommen.

Beneke.

Der Kirchengesang und seine Pflege.

Referat, gehalten an der kirchlichen Bezirksversammlung der Ämter Burgdorf und Fraubrunnen mit Seeberg, Sonntag den 23. Juli 1899 in Jegenstorf.

Von *Rud. Moser*, Hindelbank.

I.

Geehrte Versammlung!

Nachdem der verehrte Herr Vorredner in trefflicher Weise der Dichter unserer Kirchenlieder gedacht, also mehr die litterarische Seite unserer „Psalmen“ beleuchtet hat, verbleibt mir laut Vereinbarung noch die Aufgabe, die musikalische Seite derselben etwas zu behandeln, resp. zu sprechen über Bedeutung, Zweck und Pflege des Kirchengesangs. Dabei habe ich aber im voraus zu bekennen, dass ich kein Kenner des Kirchengesangs, sondern nur ein Freund desselben bin. Von diesem Standpunkt aus wolle man meine kleine Arbeit betrachten und beurteilen.

„Zu wecken der Gefühle Macht, die im Herzen wunderbar schliefen“, das war immer und zu jeder Zeit das geheimnisvolle Wesen der Töne, des Gesangs, der Musik. Der Gefühle Macht und elementare Gewalt ist es, welche die Töne, z. B. in Form eines Liedes, erzeugt und der Gefühle Macht ist es, welche durch die Töne erzeugt wird. So lange es also ein menschliches Fühlen gab und geben wird, so lange gab es und wird es Töne und Lieder geben. Und wenn der ordnende, klügelnde Verstand sich zu sehr hier einmischt mit seinen Gesetzen und Vorschriften, so geht's wie mit der Rose, welche der Gelehrte zerrupft, um Staubgefässe und Stempel etc. zu zählen und mögliche und unmögliche Gesetze aller Art zu finden. Was war es, was im Kriege von 1870/71 eine deutsche Armee einst nach langer, grausiger Schlacht auf dem mit Blut und Leichen bedeckten Schlachtfelde hinriss wie auf höhern Befehl, zu singen: „Nun danket alle Gott“? Was zog dabei den 3000 Soldaten die Mützen vom Kopfe? Etwa der Verstand, der herausgefunden hatte, dass es nach der Schlacht angenehmer sei als vorher? O nein, das war die elementare Gewalt der Gefühle. Und hätte in diesem Moment ein Bach seine herrlichste, kunstvollste Fuge oder ein Wagner seine „Götterdämmerung“ oder seinen „Lohengrin“ vortragen wollen, man hätte sie beide fortgejagt und unisono gesungen: „Nun danket alle Gott!“

Ich bin nur nur ein Laie, ich meine, auch die Religion sei mehr eine Sache des Gefühls, wie der Gesang des Volkes es auch ist. Religion und Gesang sind auf dem gleichen Boden gewachsen, der Boden ist das Menschenherz. Religion und Gesang gehören zusammen. Mit einfachem, gläubigem Herzen soll ich in die Kirche kommen und den Worten des Geistlichen lauschen, nicht mit kritisierendem Verstande auf dogmatisch

verfängliche Worte lauern. Mit einfachem, gläubigem Herzen soll ich das Psalmenbuch zu mir nehmen und daraus singen mit der Gemeinde, sonst ist's kein ganzer Gottesdienst.

Der Kirchengesang ist ohne allen Zweifel in hohem Masse geeignet, den Gottesdienst zu verschönern, zu veredeln, zu ergänzen, die Herzen zur Andacht zu stimmen und zum Gebet. Die Töne der Orgel sind fremde Stimmen. Wie aus einer andern Welt reden sie zu uns in fremder und doch nicht unverstandener Sprache. Wie warme Frühlingsluft aus sonnigem Süden zieht's durch unsere Seele. Anders ist es in uns und anders um uns. Wir singen mit und wir lauschen den Worten des Geistlichen, wir vergessen die Welt um uns herum, vergessen, was uns drückt und kümmert. Das ist ein wahrer Gottesdienst.

Die Kirchenmusik wird daher in richtiger Würdigung ihrer Bedeutung in der ganzen Christenheit gepflegt, allerdings in sehr, sehr verschiedener Weise, keine Konfession wie die andere, kein Land, kein Volk wie das andere, ja sogar kein Dorf wie das andere. Hier blüht sie als vornehme, hohe, klassische Vokal- und Instrumentalmusik, dort als einfacher, schmuckloser Gemeindegescang. Wer einmal, etwa in der Charwoche, in Rom in der Sixtinischen Kapelle das berühmte Miserere von Allegri, oder in den Hauptkirchen die grossen Messen und Miserere von Palästrina u. a. gehört hat, wer dort die grossen Orchester, die herrlichen Knabenchöre, die Solisten, insbesondere die fremdartig, fast überirdisch klingenden Eunuchenstimmen vernommen hat, der wird schwerlich in seinem Leben wieder Musik hören, die jener auch nur von ferne gleicht. Wie klein, bescheiden und dürftig ist dagegen in unsren Kirchen die Musik, in den Kirchen da und dort auf dem Lande, wo oft nur eine alte, invalide Orgel einige Töne hervorpresst! Es mag hier vielleicht nicht unpassend sein, einiges zu bemerken über die katholische Kirchenmusik. Die sogenannte Messe ist bekanntlich der bedeutsamste Teil, der Mittelpunkt des katholischen Kultus. Die einzelnen symbolischen Handlungen des Priesters sind reich mit Musik begleitet und durchwoben, je nach dem Grade des Festtages mit einfachern oder reichern Mitteln. Die drei Grade der Festtage sind solenn, duplex und semiduplex. Beim Herausgang des Priesters zum Altar intoniert der Kirchenchor oder die Orgel eine Intrata. Dann folgt das Kyrie, dann das Gloria oder Hymnus angelicus, dann im Leseton, eigentlich orientalisch, muhammedanisch gesungen vom Priester, Diacon und Subdiacon die sogen. Oratorien, das Gebet, die Epistel und das Evangelium. Dann folgt wieder der Chor mit dem Graduale, dem Credo in unum Deum. Ihm folgt das Offertorium, während dessen der lärmende Klingbeutel umgeht. Dann folgt das Gebet des Priesters, das die Andächtigen vorbereitet auf die Wandlung des Weins in das Blut und der Hostie in den Leib Christi. Nun folgt das Sanctus. Hierauf grosse, ergreifende Stille in dem weiten Raume,

denn jetzt erfolgt die Wandlung. Nun kommt das Benedictus qui venit vom Chor, dann wieder im Tone des Choraliterlesens das Pater noster, dann vom Chor das Amen seo libera nos, hierauf das Agnus Dei und endlich ein einfacherer oder schwierigerer Schlussgesang. — Man verzeihe mir dieses lange Aufzählen. Die katholische Kirchenmusik ist mir Protestanten eben unvergesslich geblieben, sie war mir einst so lieb, dass ich sogar Mitglied eines katholischen Kirchenchors war. Die Musik hat keine Konfession, sie ist Kosmopolit.

Die katholische Kirche versteht es meisterhaft, die Kunst ihr dienstpflichtig zu machen, das Volk wie mit einem Zauber gefangen zu nehmen durch die raffiniertesten Kunstmittel. Was Malerei, Bildhauerei, Musik, Baukunst je Schönes geleistet, das hat sie annexiert, um die Sinne der Völker, die Herzen, die Gemüter zu bannen. Das Volk soll staunen, anbeten und — gehorchen. Das ist ein altes, kluges Princip der katholischen Kirche. Die Kirche ist alles in allem, sie sorgt für das Seelenheil allein. Was es noch über den irdischen Dingen gibt, das besorgt der Priester. Das Volk hat nur zu glauben, zu staunen und unbedingt zu gehorchen. Ganz anders die protestantische Kirche. Sie zieht das Volk empor, damit es sein eigener Priester sei. Sie will nicht stumme, passive Zuhörer, sie will eine aktiv eingreifende Gemeinde, eine selber mitsingende Gemeinde, und das alles, meine ich, ist viel mehr wert als jenes. Wir wollen also zu jeder Zeit stolz sein auf unsern Kirchengesang, er verfolgt einen hohen, edlen Zweck. Nach diesem Zwecke wollen wir ihn messen.

Wie steht es nun mit unserm Kirchengesang? Zum Lobe mancher Gemeinde sei es gesagt, dass derselbe dort blüht, dass man sich wohl fühlt in ihren Kirchen, dass man Psalmenbücher in die Kirche bringt und zwar des Singens wegen, nicht des schönen Einbands wegen. Hut ab vor allen diesen Gemeinden! Aber nicht überall steht's gut. Kein Gesang. Etwa der Herr Pfarrer, der Herr Lehrer, einige ältere Frauen mit schwankendem Sopran singen der Orgel nach. Es ist für einen Freund des Kirchengesangs immer ein überaus peinlicher Moment. Manche sind zu stolz zu singen. Es sind immer diejenigen, die mit solenner Verachtung auf alles herunter blicken, wovon sie nichts verstehen. Andere genieren sich zu singen. Man würde ja auf sie blicken. Andre halten das Singen als Pflicht des Pfarrers und des Lehrers. Die seien dazu da und dafür bezahlt. Und der Rest, der will eben sonst nicht. So steht unser Kirchengesang erwiesenermassen an manchem Orte auf gar trauriger Stufe und oft noch da, wo mit einiger Initiative es nicht gar schwer zu ändern wäre. Unsere Schulkinder, unsere Konfirmanden singen noch mit, aber manche sicher nur, weil über ihnen das Scepter der Schule und Kirche gefühlt wird. Einmal der Schule entwachsen, fühlen sie das Scepter, das vermeintliche Joch nicht mehr.

Nichts mehr zu lernen, frei zu sein endlich wie der Vogel in den Lüften, das ist der lang ersehnte, endlich erreichte Glückszustand, der durch keine geistige Arbeit, durch kein Gehorchen mehr getrübt werden soll. Schullieder, Psalmen, Bücher werden gründlich beiseite gelegt und nur der Lokalanzeiger kommt noch zu gnaden, weil er allerlei fröhliche Dinge enthält. Wir wollen den Stab nicht ganz brechen darüber. Unsere Jugend wird sicher müde ob der langen Arbeit, nur sollte sie vielleicht ihre Ferien nicht zu lange ausdehnen. Zu dieser Müdigkeit und diesem Indifferentismus der Jungmannschaft kommt die grosse Beweglichkeit und Unruhe der Jetztzeit. Die Menschen ziehen von Ort zu Ort. Alle Jahre, ja alle Tage ändert sich die Physiognomie einer Gemeinde. Wohl der Gemeinde, die noch einen gehörigen, festen Grundstock an Bevölkerung besitzt, sofern dieser Grundstock von gesundem Stamme ist. Religiöses, beschauliches, ideales Leben ist nur bei innerer Ruhe und Sammlung möglich, nicht aber bei diesem heissen, nervösen Hasten und Jagen nach Genuss, Geld, Ehre und Ruhm. Wo es noch einen stillen Erdenwinkel gab, da subventioniert man sich jetzt zu Tode, um auch sein Bähnchen zu haben, da zapft man das hinterste Wässerlein ab, um auch sein Fabriklein zu haben. Eisenbahnen, Industrie, Handel, Verkehr, das sind die Götzen, die man anbetet. Man gehe an einem Sonntag auf irgend eine Eisenbahnstation. Wie das da hin und her fliegt! Wohin wollen eigentlich diese vielen Menschen, was treibt sie von Hause fort? Sie jagen dem Vergnügen nach. Heute ist ja ein Extrazug nach X, da muss man doch mit. Hat einer von diesen Menschen nur heute auch gebetet, hat einer nur heute die Predigt besucht und mitgesungen? Ich glaube, nein. So geht's. Wie aber der Tau sich nur in schönen, stillen Mondnächten auf die Erde senkt, so ist's mit allen höhern, edlen Dingen. Es darf nicht windig sein im Menschenherzen.

Freiwillige Kreissynode des Amtes Aarberg.

(-m-Korrespondenz.)

Samstag nachmittags den 2. dies versammelten sich im freundlich gelegenen Schüpfen sehr zahlreich die Mitglieder der freiwilligen Kreissynode des Amtes Aarberg. Über 70 Mitglieder waren dem Rufe des Vorstandes gefolgt. Nachdem der Präsident der Synode in einer einleitenden Bemerkung auf die Traktandenliste aufmerksam gemacht hatte, hielt Herr Schulinspektor *Stauffer* in Schüpfen einen sehr instruktiven Vortrag über Anfertigung von *Specialplänen* in unserer bernischen Volkschule. Herr Stauffer ist der entschiedenen Ansicht, dass ein sorgfältig abgefasster, ziemlich eingehender Specialplan der Schule nur gute Dienste

leisten könne. Allerdings ist das Heil der Schule nicht etwa nur in diesen Specialplänen zu suchen, sondern in der Individualität des Lehrers selbst, d. h. in einem fesselnden Unterricht und in guter Disciplin. Andere Faktoren, wie die Schulfreundlichkeit der Bevölkerung einer Ortschaft, überhaupt die Schulverhältnisse daselbst, worunter wir namentlich die Weite des Schulweges, die Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder und die unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel und der übrigen Schulmaterialien zählen, spielen ebenfalls eine bedeutende Rolle in der gedeihlichen Entwicklung unseres Volksschulwesens.

Dagegen wird auch nicht zu bestreiten sein, dass ein sorgfältig ausgearbeiteter Specialplan dem Lehrer die Aufgabe durch das betreffende Schulsemester hindurch sehr erleichtern wird. Aber nicht nur dies. Auch die Behörden, in diesem Falle die Schulkommissionen, bekommen einen richtigen Einblick in die schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe der Schule und da vorab des Lehrers selbst. Man wird dann auch in Laienkreisen einsehen und verstehen lernen, dass mit dem Halten der vorgeschriebenen Schulstunden die Arbeit des Lehrers nicht gethan ist, sondern dass ein pflichtgetreuer Jünger Pestalozzis sich nach dem Specialplan auf die Unterrichtsstunden gewissenhaft vorzubereiten hat und hierfür die nötige Zeit haben muss. Die vornehmlichste Aufgabe des Lehrers zu Hause ist die Korrektur der schriftlichen Arbeiten, die Aufsätze. Die sorgfältige Durchsicht und gewissenhafte Korrektur der schriftlichen Schülerarbeiten bedeuten aber für den Lehrer eine ganz gewaltige Arbeitslast; nicht umsonst wird diese Arbeit das „Lehrerkreuz“ genannt. Nun haben die Schulbehörden nach Gesetzesvorschrift die Specialpläne des Lehrers einzusehen und die dahерige Durchsicht auch zu bescheinigen. Sie bekommen dadurch einen Einblick in die schwere Aufgabe des Lehrers und müssen sich überzeugen, dass die finanziellen Leistungen seitens vieler Gemeinden und auch derjenigen des Staates noch immer nicht im richtigen Verhältnis zur geleisteten Arbeit vieler pflichtgetreuer Lehrer stehen. Gebe man also den Schulbehörden Gelegenheit, sich von der Arbeit des Lehrers zu überzeugen, was durch das Mittel eines sorgfältig abgefassten Specialplanes teilweise geschehen kann. Dann wird man auch auf dieser Seite ein besseres Verständnis für die finanziellen Forderungen der Lehrer haben.

Die frei gehaltenen Ausführungen des Herrn Schulinspektor Stauffer über diesen Gegenstand wurden von der Versammlung mit grossem Interesse entgegengenommen. Die darauffolgende Diskussion wurde denn auch lebhaft benutzt und es ergab sich, mit Ausnahme einzelner untergeordneter Punkte, im grossen und ganzen Zustimmung zu den daherigen Ausführungen des verehrten Referenten. Herr Stauffer wird für das kommende Wintersemester auf Mitte Oktober nächsthin die entworfenen Specialpläne zur Einsicht aus seinem Inspektoratskreise einsammeln.

In weiterer Behandlung folgt die Frage der *Reorganisation der gegenwärtigen freiwilligen Kreissynode des Amtes Aarberg*, worüber Herr Oberlehrer Ruchti in Schüpfen einleitend referiert. Im Namen der Sektion Schüpfen - Rapperswyl - Meikirch des Bernischen Lehrervereins begründet Herr Ruchti den Antrag, es sei die bisherige, freiwillige Kreissynode des Amtes Aarberg aufzulösen und die drei Sektionen des Bernischen Lehrervereins im Amte: Schüpfen-Rapperswyl-Maikirch, Aarberg und Lyss-Grossaffoltern zu einer Sektion des Bernischen Lehrervereins zu vereinigen. Die Stimmung der Versammlung über diese Frage war eine sehr entschiedene. Mit grosser Mehrheit wurde der Antrag Ruchti angenommen. Mitglieder dieses neu geschaffenen Verbandes sind alle Angehörigen des Bernischen Lehrervereins im Amte Aarberg. Diejenigen Lehrkräfte, die bis dahin der Organisation des Bernischen Lehrervereins nicht angehört haben, werden zum Beitritt in den Lehrerverein des Amtes Aarberg freundlich eingeladen. Neben der Wahrung der Berufsinteressen werden in diesem neuen Verbande bei Versammlungen auch aktuelle pädagogische, methodische und wissenschaftliche Fragen zur Besprechung gelangen. Die bisherigen Vorstände der Sektionen werden demnächst unter der Leitung des Vorstandes der aufgelösten freiwilligen Amtssynode zu einer Sitzung zusammentreten, um den Organisationsplan für den Lehrerverband des Amtes aufzustellen. Möge derselbe der Lehrerschaft und der Schule im Amte zum dauernden Segen gereichen!

Verdankenswert waren im Unvorhergesehenen die Mitteilungen des Hrn. Schulinspektor Stauffer, über die Bestrafung von Schülern, die ausserhalb der Schule sich ein Vergehen zu Schulden kommen lassen. Verschiedene Fälle aus der Praxis mahnen hier den Lehrer zu grosser Vorsicht; denn er kann in seiner Eigenschaft als „Richter“ gar leicht, wir wollen uns bildlich ausdrücken, „einen Schuh voll Wasser herausnehmen“.

Es war mehr als vier Uhr geworden, als der Vorsitzende die offiziellen Verhandlungen der letzten Versammlung der freiwilligen Kreissynode Aarberg schliessen konnte. Für die leibliche Stärkung sorgte in ausgezeichneter Weise die best bekannte Wirtschaft Leuenberger in Schüpfen. Zum Aufbrechen vom „gemütlichen Hock“ mahnte bald die vorgesetzte Zeit. Nach allseitigem Händedruck begaben sich die geistig und leiblich gestärkten Pädagogen mit der Abenddämmerung per Dampfross und Schuhmachers Rappen zu den heimischen Penaten!

Glück auf zur neuen Organisation!

Zur Synode.

(Eingesandt.)

Es mutete mich wie ein Frühlingstag nach langer Winterzeit an, als ich in der letzten Nummer des „Berner Schulblatt“ von der neu aufgenommenen Schularbeit durch die Synode las. Denn wahrlich: Stagnation ist in unserm Schulwesen übergenug, sie braucht nicht noch künstlich dadurch genährt zu werden, dass man das arme Ding, genannt Schulsynode, für $\frac{3}{4}$ Jahre gänzlich brach liegen lässt.

Die neun vom Vorstand aufgeworfenen Fragen haben *alle* mehr oder weniger ihre Berechtigung, und sie hätten leicht um weitere neun vermehrt werden können. Dass der Vorstand gerade die Lehrerkasse, die Stellvertretungskasse und den abteilungsweisen Unterricht, Fragen, welche schon lange in Diskussion stehen und des Charakters des Umstürzlerischen gänzlich entbehren, zu Verhandlungsgegenständen an der nächsten Synode gewählt hat, zeugt von der äusserst friedlichen Natur und verständigen Auffassung seiner Mitglieder. Nun sind das ja sehr schätzenswerte Eigenschaften, allein daneben dürften etwelche Initiative und mutiges Drauflosgehen sich ebenfalls empfehlen. Der Vorstand steht doch vorn am Schulwagen zum Ziehen, nicht zum Spannen.

Dass der Vorstand sich nicht entschliessen konnte, die *Revision des Synodalgesetzes* frisch und frank aufs Traktandenverzeichnis zu setzen, will mir und vielen andern nicht gefallen. Das gute Kind! Es „wollte der neuen Synode nicht vorgreifen!“ Da hätte der Vorstand denn überhaupt *keine* Traktanden aufstellen sollen, und wenn er's that, so musste er, will mich bedünnen, in erster Linie denjenigen Gegenstand wählen, an welchen er, wie bekannt, zwei Jahre lang Zeit und Kraft nutzlos verschwendet hat. *Mit einer präzisen Darstellung der Sachlage und zielbewussten Anträgen seitens des Vorstandes* wäre der Sache an der Synode zehnmal besser gedient, als mit der Verrostung, „die Frage werde ohnedies aufgegriffen werden“. Man kann auch zu bescheiden sein. Oder leitete den Vorstand allenfalls etwas anderes als blosse Bescheidenheit? Ist dieses andere vielleicht in dem schönen Spruche ausgedrückt:

Christian, geh' du voran,
Du hast die grossen Stiefel an —?

Hausaufgaben. Sehr einverstanden, diese Frage einmal gründlich vor dem Volke zu erörtern. Geschieht dies, so dürfte bei *der* Gelegenheit der ungeheure Drill, in den unser gegenwärtiges Schulleben zum Teil versunken ist, in seiner ganzen Nacktheit ans Tageslicht gezogen werden. Erst Erkenntnis, dann Besserung!

Auch die Diskutierung der Schüler-Bibliothekfrage begrüsse ich. Laut § 16 des Primarschul-Gesetzes soll in jeder Schulgemeinde eine

Schülerbibliothek sein, welche von der Erziehungsdirektion (§ 29) mit erklecklichen Beiträgen unterstützt wird. Ob nun solche Bibliotheken allenthalben existieren, von welchem Gehalt sie seien und ob die Bücher auch gelesen werden, wissen die wenigsten. Von einem Zusammenhang dieser Bibliotheken in der Weise, dass z. B. die Bibliothekare die gelesenen und gediegenen Jugendschriften, namentlich auch die neuesten, einander namhaft machten, oder dass wohl gar eine Sammlung bester vaterländischer Jugendschriften (Wyss, Kuhn, Jeremias Gotthelf, Spyri, Keller, F. Meyer u. s. f.) angelegt worden wäre, davon ist nichts bekannt geworden. Man begnügt sich mit Zusammenstellung eines Katalogs und übergibt denselben — der Vergessenheit, oder lässt ihn doch durch Nicht-nachführung in kurzer Zeit veralten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir eine Anregung erlauben: Seit Kreierung der Schulsynode im Jahr 1848 sind von der Lehrerschaft wenigstens ein halbes hundert sogenannter obligatorischer Fragen gelöst worden. In diesen Fragen ist viel Arbeit, Fleiss, pädagogisches Wissen und pädagogische Erfahrung niedergelegt. Sollten wohl die Bibliothekfrage und die Hausaufgabenfrage auch schon behandelt worden sein? Wie wäre es, wenn man im Archiv der Erziehungsdirektion nachschaut und eventuell früher Postulierte sich zu nutzen mache? Überhaupt müsste eine Vorführung dessen, was die bernische Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit seit einem halben Jahrhundert gethan und erstrebt hat, für die heutige Lehrergeneration ebenso interessant als lehrreich sein.

Schulnachrichten.

Frauen als Mitglieder der Schulkommissionen. Die Vorlage der h. Erziehungsdirektion an den Grossen Rat hat einen äusseren Anlass in den Petitionen des schweiz. Lehrerinnenvereins, des Vereins der Schulfreundlichen, der Frauenkonferenzen zum eidgen. Kreuz, des Vereins der Freundinnen junger Mädchen und der christlich-socialen Gesellschaft des Kantons Bern.

In der Begründung der Neuerung sagt Herr Dr. Gobat:

„Die Behörden können der Frage der Wählbarkeit der Frau in die Schulkommissionen nicht mehr ausweichen. Es muss eine Lösung und zwar im Sinne der feministischen Bestrebungen gesucht werden. Man behauptet allerdings, die Frau sei eigentlich durch keine gesetzliche Bestimmung von der Wählbarkeit in die Schulkommissionen ausgeschlossen, der § 3 des Gesetzes vom 27. Mai 1877 stehe dieser Ansicht in keiner Weise entgegen, § 90 des Schulgesetzes auch nicht, da der Titel „Bürger“, der hier ausschlaggebend sei, auch der Frau zukomme (vgl. Art. 72 und 80 der Staatsverfassung). Dieser weiteren Auslegung steht ein uraltes Herkommen entgegen, und da die Schulkommissionen Behörden sind, so muss anerkannt werden, dass die Wählbarkeit der Frau in die Schulbehörden formell ausgeschlossen zu sein scheint.“

Ist diese Ansicht richtig, so muss die Wählbarkeit der Frau durch Gesetz geregelt werden. Ein Gesetz genügt, da die Schulkommissionen nicht Behörden im Sinne der Verfassung, oder durch die Verfassung eingesetzte Behörden sind.

Für die Einführung der Frau in die Schulkommissionen spricht alles. Die Frau, als geborene Erzieherin, gehört in die Schule und in die Schulleitung; das ist ein unbestreitbarer Satz.

Im definitiven Entwurf des im Jahre 1894 promulgierten Gesetzes über den Primarunterricht stand folgende Bestimmung: „Wählbar in die Schulkommission ist jede Person, beiderlei Geschlechts, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt hat, in bürgerlichen Ehren steht und unbescholtenen Leumunds ist.“ Der Regierungsrat nahm jedoch diese Bestimmung nicht an, und es blieb bei der herkömmlichen Wählbarkeit des „Bürgers“.

Seither haben aber die Frauen sich in den meisten Kulturländern mit aller Energie an die Eroberung von Rechten im öffentlichen Leben gewagt und es ist ihnen gelungen, bedeutende Erfolge zu erreichen selbst in unserm Kanton. Bestimmt doch das Armengesetz (§ 84), dass „zur Beaufsichtigung von weiblichen Unterstützen, insbesondere zur Obhut armer Mädchen in und ausser Anstalten, sowie zur Überwachung der Kinderpflege Staat und Gemeinde Frauen zur Mitwirkung herbeiziehen können.“ Gestützt darauf hat der Staat Frauen zu Mitgliedern verschiedener Anstaltskommissionen gewählt.

Da diese Bestimmung in keiner Weise beanstandet worden ist, so steht zu erwarten, dass die Erklärung der Wählbarkeit der Frau als Mitglied der Primar- und Sekundarschulkommissionen auch keinen Schwierigkeiten begegnen wird.

Gesetzliche Bestimmungen über den Ausschluss von der Mitgliedschaft wegen Verwandtschaft und Schwägerschaft sind vorgesehen, da solche in vielen Gemeindereglementen fehlen und deshalb häufig Streitigkeiten entstehen. Ferner wird das Maximum der Zahl der Kommissionsmitglieder erhöht werden.“

— Unter dem Titel: „Ein sonderbarer Fortschritt“ wird dem „Schweizer Bauer“ von hochangesehener Seite vom Lande geschrieben:

„Das wäre also das Neueste und Wichtigste, das der Erziehungsdirektor Dr. Gobat dem Bernervolk in Sachen des Schulwesens zu bieten hat: die Wählbarkeit der Frauen in die Schulkommissionen. Ich habe die Begründung des bezüglichen Gesetzesentwurfes durchgelesen, finde darin aber nichts als lauter Phrasengeklingel. Es ist sonderbar, dass Herr Gobat dem Volk stets etwas aufdrängen will, das gar nicht verlangt wird, und dagegen dringende Forderungen aus dem Volk heraus schroff ablehnt. Man hat schon viel und oft einer Revision des Synodalgesetzes gerufen, damit das Volk mehr zu sagen habe im Schulwesen. Ist das eine unbillige Forderung? Gehört die Schule dem Frziehungsdirektor oder dem Volk? Aber bis zur Stunde hat sich der Erziehungsdirektor nicht bemüsstigt gefunden, diesen vielfach geäusserten Volkswünschen zu entsprechen. Dafür kommt er nun mit einem „Geschenk“, für welches das Bernervolk sich lebhaft bedanken wird. Es ist absolut kein Bedürfnis dafür vorhanden, die Frauen in die Schulkommissionen einzuführen. Sie haben die Arbeitsschule in den Händen, und das ist recht. Damit kann man es aber bewenden lassen. Die Leitung der eigentlichen Schulen gehört in die Hände der Männer.“

Was für Frauen kämen da wohl in die Schulbehörden hinein? Solche Frauen, die nichts zu thun haben und folglich auch vom Leben nichts verstehen, unpraktische Damen, alte Jungfern und Blaustrümpfe.

Wirklich tüchtige Hausfrauen würden sich gar nicht wählen lassen, weil sie ihre ganze Zeit und ihre ganze Kraft dem Hauswesen widmen müssen. Davon scheint natürlich Herr Gobat keinen Begriff zu haben. Herr Gobat sagt: „Die Frau gehört, als geborene Erzieherin, in die Schule und in die Schulleitung.“ — Andere Leute dagegen sagen: Die Frau gehört ins Haus, und eine tüchtige Hausfrau hat da Arbeit in solcher Fülle, dass sie sich nicht noch mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen kann; im Haus hat sie auch Anlass genug, als Erzieherin zu wirken.

Es liegt absolut nicht im Interesse der Förderung eines gesunden Hauswesens, wenn man die Frau aus ihrem Familienkreis herauszerrt und sie in die Öffentlichkeit stellt. Frauen aber, welche nur „die Damen spielen“, werden der Schule gar nichts nützen. Gott bewahre unsere Schulen vor solch einem Damenregiment! Es ist zu erwarten, dass der Grosse Rat den Gobatschen Gesetzesentwurf in den Papierkorb befördern und dafür Herrn Gobat auffordern werde, unverweilt eine Revision des Synodaldekretes anzubahnen, resp. die neu gewählte Schulsynode mit der Aufstellung des Entwurfes eines neuen Synodaldekretes zu beauftragen.“

— Adelboden. (Korr.) An der Spitze der Mädchenarbeitsschule sind die Frauen ganz an ihrem Platze, und man ist sehr froh, wenn sie da zur Erfüllung ihrer dahерigen Obliegenheiten die erforderliche Zeit finden. In der Primarschulkommission hingegen bedürfen wir ihrer nicht so sehr, wollen sie daher vorläufig nicht in diese Behörde wählen und sie noch mehr ihren häuslichen Beschäftigungen und Pflichten entreissen.

— Das „Geschäftsblatt“, die „Emmentaler Nachrichten“ und der „Berner Landbote“ sprechen sich ebenfalls entschieden gegen die Wählbarkeit der Frauen in die Schulkommissionen aus. Das „Geschäftsblatt“ hofft, dass der Grosse Rat die Vorlage beerdigen werde.

Lehrergesangverein Bern. Die erste Übung zum Studium der Vorträge am eidg. Lehrerfest war von circa 40 Kollegen besucht, wovon die Hälfte stundenweit vom Lande herkam. Alle Achtung vor dem Eifer speciell der letztern. Geradezu beschämend ist es aber, dass sich aus der Stadt nicht mehr Teilnehmer eingefunden. Wenn die nächste Übung nicht einen bedeutend besseren Besuch aufweist, so begraben wir einfach unsere Begrüssungsgesänge und erklären unsren lieben Genossen von auswärts: „Mir hei's nit zwäg bracht!“

Um einen grossen Chor aufzustellen, wie er in unser Berner Münster hinein passt, müssen die Lehrer in der Stadt sich entschieden zahlreicher beteiligen. Wir bemerken hier, dass mit der Teilnahme an den Übungen für die Eröffnungsgesänge keinerlei Verpflichtung zum Beitritt in den Lehrergesangverein und ebensowenig irgend welche finanzielle Leistung zusammenhängt. Es ist uns nur darum zu thun, der schweizerischen Lehrerschaft einen wirklich würdigen Empfang zu bereiten und — dieser Punkt ist unzweifelhaft mit unserer Ehre und unserem Ansehen nach aussen verknüpft.

Die nächste Übung findet statt Samstag den 16. September 1899, nachmittags punkt 3 Uhr in der Aula (Tribüne) des städt. Gymnasiums an der Waisenhausstrasse.

Mit kollegialischem Sängergruss!

Der Vorstand.

Gesangsdirektorenkurs in Hofwyl. Zur Teilnahme an dem vom Vorstande des bernischen Kantonalgesangvereins veranstalteten Gesangsdirektorenkurse in Hofwyl haben sich nicht weniger als 60 Direktoren aus fast allen Gegenden des Kantons angemeldet. Der Kurs findet vom 1. bis 8. Oktober im Seminar zu Hofwyl statt und steht unter der Oberaufsicht des kantonalen Musikdirektors, Herrn Dr. Carl Munzinger in Bern. Als Kurslehrer werden amtieren die Herren Musikdirektoren Sturm in Biel, Klee in Bern und Gervais in Burgdorf. Eine so bewährte Leitung bürgt für ein gutes Gelingen des Kurses. Den Teilnehmern werden nähere Mitteilungen über das Arbeitsprogramm, Stundenverteilung u. s. w. rechtzeitig per Cirkular übermittelt werden. A.

Programm zur 27. Hauptversammlung des Bernischen Kantonal-Turnlehrervereins Samstag den 23. September 1899 in Thun. 10 Uhr vormittags: Sammlung in der Turnhalle und Vorführung von 3 Turnklassen der verschiedenen Schulanstalten in Thun. 12 Uhr: Bankett im „Schweizerhof“ zu Fr. 2 ohne Wein. Nachher Sitzung zur Behandlung folgender

Traktanden:

1. Kurzer Thätigkeitsbericht des Vorstandes.
2. a) Wiedereinführung der Patentprüfung der Lehrerinnen im Turnen;
b) Unterricht im Mädchenturnen an den Lehrerseminarien. (Referent: Chr. Anderfuhren in Biel).
3. Besprechung der turnerischen Vorführungen.
4. Vorstandswahlen.
5. Unvorhergesehenes.

Nach Abwicklung der Traktanden gemeinsamer Besuch der Industrie- und Gewerbeausstellung (ermässigte Eintrittspreise).

Die verehrten Kolleginnen und Kollegen werden zu zahlreicher Teilnahme freundlichst eingeladen. Wer am Bankett teilzunehmen gedenkt, wolle sich bis zum 20. September bei unserm Präsidenten, Herrn Alfred Widmer, Turnlehrer am Gymnasium in Bern, anmelden.

Der Vorstand.

Bernischer Lehrerverein. Sektion Wohlen. Freitag den 25. August versammelte sich unsere Sektion im freundlichen Kirchlindach zur Anhörung eines Vortrages von Herrn Lehrer Rolli in Dieterswyl über Elektricität. In längerem Vortrage führte uns Herr Rolli durch dieses grosse Gebiet; er würzte seine Ausführungen durch gelungene Demonstrationen mit seinen selbstverfertigten Apparaten. Das muss eine Freude sein, an Hand dieser einfachen, soliden, verhältnismässig billigen und doch so vortrefflichen Apparate die Kinder in den Disciplinen des Magnetismus, der Elektricität und des Elektromagnetismus zu unterrichten. Präsident Müllener in Wohlen verdankte denn auch namens der Sektion das Referat und die Demonstrationen in gebührender Weise und es ist anzunehmen, dass sich Herr Rolli manchen Abnehmer erworben hat. Von den übrigen Verhandlungsgegenständen sei nur noch erwähnt, dass an Stelle des bisherigen tüchtigen Präsidenten, der wegen seiner Wahl nach Bern unsere Sektion verlässt, zum interimistischen Präsidenten gewählt wurde: Kollege Horrisberger in Wohlen, bisheriger Vicepräsident. Nachdem auch noch die Gemütlichkeit zu ihrem Rechte gekommen war, trennte man sich im Bewusstsein, einen lehr- und genussreichen Nachmittag miteinander verlebt zu haben. J. B.

— Arbeitsprogramm pro 1899/1900. Die von der diesjährigen Hauptversammlung und dem Centralkomitee zur Behandlung aufgestellten Fragen lauten:

1. Erhebungen über Wohnungen und Naturalleistungen.
2. Stellung der Schulbehörden zu Lehrerschaft und Schule.

* * *

Schweiz. Lehrertag. Der Termin zur Einsendung der Anmeldekarten (an Herrn Gemeinderat Kuhn in Bern) ist auf 30. September festgesetzt. Von da an beginnt die Versendung des Festheftes mit Quartier- und Bankettkarten unter Nachnahme. Das Festheft wird folgendes enthalten: 1) Detailliertes Programm. 2) Thesen der Referenten (soweit solche rechtzeitig erhältlich). 3) Einen kleinen Führer durch die Stadt mit Plan. 4) Liedertexte. 5) Verschiedene Angaben. Mit dem Festheft werden die Angemeldeten eine Ausweiskarte erhalten, auf Grund welcher sie bei allen Stationen des schweizer. Eisenbahnverbandes einfache Billets für Hin- und Rückfahrt erhalten werden.

An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten nachträglich ablehnenden Herrn Prof. Bendel in Schaffhausen wird Herr Schuldirektor Weingart in Bern referieren.

Verschiedenes.

Notizen aus der bernischen Geschichte.

1324, September 1.: „Im August“ hatte Peter von Thurm, Herr zu Gestelen im Wallis, alle seine Rechte an das Schloss und die Stadt und Herrschaft Laupen samt dem Forst, die ihm von Otto von Grandson um 1500 Mark Silber verpfändet worden waren, um 3000 Pfund an die Stadt Bern verkauft. Nun bestätigen Schultheiss, Räte und Gemeinde von Bern der Stadt Laupen alle Rechte und Freiheiten.

1636, September 1.: Schuljugend. Die bernische Regierung schreibt an die Schulherren der deutschen und lateinischen Schulen: „Ein solcher Mutwille, Frechheit und Unverschämtheit wird bei mehrerem Teil der Schüler gespürt, dass es das Ansehen gewinnet, als ob die Inspectores entschlafen, die Präceptores erschreckt und alle Schuldisciplin in die Esche gefallen seie. Denn sobald der Knabe aus der Schul gerochlet, höret und siehet man von ihnen fast anders nit denn hauren, schreien, pfeifen, schwören, schelten, stossen einand rupfen, unnwendiger Weis' im Fürgang (Vorbeigang) an den Häusern Klopfen. Folgends nachdem sie die Bücher heimgetragen und den Bauch gefüllt, wiederum auf den Gassen, Kilchhof (Plattform) und anderen gemeinen Spazierplätzen umherlaufen, mit Pulver und Racketen umgahn, mit geladenen Musketlinen, Fustlingen und Schlüsselbüchsen schiessen, dardurch sie sich selbst und andere nit allein beschädigen, sondern mit ihrem Feuerwerk, Klepfen und Schiessen verursachte Brunst anrichten möchten. Und wenn sie schon von ehrbaren Lüten abgemahnet werden, wird geklagt, dass sie denselben mit Zännen und fulen Worten begegnen etc. etc.“ Die Geistlichen (als Aufseher der Schulen) sollen bessere Disciplin halten und die Notatores sollen die Übertreter verzeichnen, damit die Jugend nicht allein in litteris, sondern auch in moribus unterwiesen werde.

1806, September 2.: Bei dem Goldauer Bergsturz verlieren folgende Berner das Leben: Oberst Viktor von Steiger, Rudolf Jenner, May von Rued, Frau von Diesbach von der Liebegg, Marg. von Diesbach; alle waren eben auf einer Vergnügungsreise durch Goldau begriffen.

1420, September 3.: . . . „Vor den CC (dem Grossen Rat) ze berne ward geöffnet dick (oft), daz notdürftig were ein nüwe münster ze buwenne (zu bauen). Darumb gen strassburg gesant wart nach meister matheo (Ensinger), des werkmeisters sun, der kam gen berne und wart bestellet und verdinget zu einem werkmeister. Also kamen die ersten steine zu dem werke uf den kilchoff uf den nechsten zinstag nach sant frenentag. Und also soll sich das heilig werk anheben mit dem almusen (d. h. mit freiwilligen Beiträgen). Got geb im daz himelrich, der dazu stüret.“

1420, September 4.: „An dem vierten Tag des ersten herbstmonates kam der erste brunne mit wasser an die matten. Und waz ein gross notdurft, wan wie trüb und unrein die are waz, so hatten sie da niden kein ander wasser.“

1527, September 6.: Der Rat gestattet die Priesterehe („den rächten Pfareren, Seelsorgeren und Predicanten Eewiber ze lassen, wenn die Bürger einwilligen“).

1662, September 8.: In einem nächtlichen Streite wird Vincenz Stürler, gewesener Offizier der sächsischen Armee, erstochen. Seine Angehörigen erklären vor dem Rate, auf die damals noch zu Recht bestehende Blutrache zu verzichten. Der letzte Fall, da dieses alte Rechtsinstitut zur Sprache kommt.

1499, September 10.: „Hat sich selbs im kerker erhänkt Hans Grieninger, meister des ordens und huses zum heil. Geist bie zu Bern.“ Seine Ordensbrüder „zum heil. Geist“ hatten ihn in einer langen Klageschrift bezeichnet als „ein stolzen, hochfältigen verächter, h . . . , prasser, on verschonung heiliger zit tag undnacht spiler, vertüejer und ein unglöbligen kätzer, so kein künftig leben und weder himel noch hel globte (glaube), hielte sie wie hund und esel etc.

1423, September 11.: Die Städte Bern und Freiburg kaufen vom Grafen Amadeus von Savoyen die Burg und Herrschaft Grasburg (Schwarzenburg) um 6000 franz. Goldgulden. In diesem Geschäfte waren Berns Gesandte: Schultheiss Rudolf Hofmeister und Vincenz Matter. (8 Tage hierauf kamen Bern und Freiburg überein, sie wollen die genannte Herrschaft gemeinsam besitzen und verwalten.)

1470, September 11.: „Haben Rat und Burger der Stadt Bern gemeinlich geraten und beschlossen, das man das stettli Untersewen wider buwen und soll man die hüser ze ring umb an den ringmuren machen und mitten in dem stettli ein blatz lassen und da ein ehrlich koufhus, darin möge salz stachelisen und tuch veil haben, machen. Und welche och darin buwen wollend und das nit wol vergnügent, den sol man stür tun mit kalk, holz, stein, führing und anderem. Und haben och angends darzu geben und zu einem buwherrn darüber geordnet Hansen Wanner“ etc. (1470, anfangs Mai, war Unterseen durch eine Feuersbrunst zerstört worden.)

Briefkasten.

S. in J.: Merci. In nächster Nummer. — G. in M.: De même. — M. auf D.:
her damit.

Kreissynode Laupen. Sitzung, Samstag den 16. September 1899, morgens 9 Uhr, in Laupen. Traktanden: 1. Unterrichtsplan. Ref. Herr Inspektor Stauffer. 2. Auf welche Art und Weise kann und soll der Unterricht erteilt werden, dass er allseitige Bildung bewirkt. 3. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Signau. Sitzung, Samstag den 23. September nächsthin, morgens 9 Uhr, im Sekundarschulhaus Langnau. Traktanden: 1. Etwas über das Zeichnen. (Staub, Langnau). 2. Huttens letzte Tage. (Mosimann, Gmünden.) 3. Unvorhergesehenes. Lied Nr. 28.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Lehrerstelle Obermettlen.

Infolge Demission ist die Lehrerstelle an der reform. Gesamtschule **Obermettlen** bei Überstorf auf **1. November** zu besetzen. Schülerzahl ca. 65. Besoldung Fr. 1200 nebst Wohnung, circa 15 a Garten und Pflanzland und Fr. 50 Holzentschädigung. Auf Wunsch können 130—140 a Schulland in billige Pacht genommen werden.

Anmeldungen nimmt bis **23. September** das **Oberamt Tafers** entgegen.
[H 3204 F]

Offene Lehrstelle.

An der **Armenerziehungsanstalt** für **Knaben** in **Oberbipp** ist die Stelle einer Lehrerin auf **Beginn des Wintersemesters** zu besetzen. Gehalt **Fr. 600** in bar und freie Station. Anmeldungen nimmt bis **25. September** entgegen Herr Pfarrer **Kopp** in **Oberbipp**.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 7.10 Michael Franzen, Lehrer und Bienenzüchter in Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn.

Lehrgang für Rundschrift und Gothisch

Mit Wegleitung und einer Beilage

Fünfte Auflage

Preis zusammen Fr. 1.— * Bei Mehrbezug Rabatt

Bezugsquelle: **F. Bollinger-Frey, Basel.**

Wirtschaft „HELVETIA“

4 Untere Hauptgasse * **THUN** * Untere Hauptgasse 4
empfiehlt sich den werten Besuchern (Schulen, Gesellschaften) der Gewerbeausstellung angelegentlich.

Reelle Getränke — Freundliche Bedienung — Civile Preise.

Robert Streun-Junker.

Leubringen ob Biel.

— Neue Drahtseilbahn von Biel. —

TELEPHON.

Hotel zu 3 Tannen.

Bestens empfohlen von zahlreichen Schulen und Vereinen. — Anerkannt beste Bedienung bei mässigen Preisen. — Grosse Lokalitäten und schattige Anlagen. — Aussicht auf die ganze Alpenkette und See'n.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

NB. In der Nähe die berühmte Taubenlochschlucht.

Hotel Helvetia, Unterseen.

(Brasserie Sterchi.)

Bestrenommierte Speisewirtschaft,

~ 2 Minuten vom Bahnhof Interlaken. ~

Neuer, geräumiger Saal, für Schulen und Vereine besonders geeignet.

Feinstes Endemann-Bier — gute Weine — vorzügl. Küche.

Bestens empfiehlt sich

Ad. Sterchi, propriétaire.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern.

Soeben erschien das **Berner** Schriftchen Nr. 34 mit folgendem Inhalt:

Der kleine Tambour

Erzählung aus dem Bündnerland

von Christian Walkmeister.

Verkaufspreis 15 Rappen.

Vorrätig in allen Depots, sowie im Hauptdepot (Staatl. Lehrmittelverlag). äusseres Bollwerk 10, Bern.



Harmoniums

von Estey & Comp. in Brattleboro (Nordamerika), Trayser & Comp. in Stuttgart, Th. Mannborg in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für Kirche, Schule und Haus von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfohlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

☞ Kauf — Miete — Ratenzahlungen ☝

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.